

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/10/6 92/17/0284

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 06.10.1993

Index

L37066 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Steiermark 40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

AVG §56;

ParkgebührenG Stmk;

VStG §50;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH B 1990/06/13 90/03/0145 1

Stammrechts satz

Gegen eine Organstrafverfügung nach§ 50 VStG ist keine Beschwerde an den VwGH zulässig. Einer Organstrafverfügung kommt nicht Bescheidqualität zu.

Schlagworte

Bescheidbegriff Mangelnder Bescheidcharakter Verfahrensanordnungen

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992170284.X01

Im RIS seit

25.01.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$